193 Keine besondere Religions- oder Religionsgemeinschaftsförderung

Gremium:	LAG Säkulare Grüne
Beschlussdatum:	28.02.2016
Thema:	NRW – Land der Bürgerinnen und Bürger

Details

Es ist nicht Aufgabe eines säkularen Staates, Religion oder Religionsgemeinschaften als solche zu fördern, wie dies auch in NRW bei Kirchentagen, Events und anderen verschiedenen Anlässen öfters geschieht. Kultur- und Brauchtumsveranstaltungen der Kirchen sollen nach den gleichen Kriterien gefördert werden wie die von anderen Akteuren.